



EINLADUNG

ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES OSTTIROL

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Osttirol wird für
Dienstag, den 19.12.2023 um 19.00 Uhr
im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, Hermann-Gmeiner-Straße 4,
9990 Nußdorf-Debant einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Festlegung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2022
 - b) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
4. Beschlussfassung über die atypisch stille Beteiligung an der Obertilliacher Bergbahnen GmbH
5. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
6. Grußworte
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist**, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

§12 (4) Wahlen: Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist in der Vollversammlung oder während des **Zeitraums von einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung, das ist von Montag, 11.12.2023 bis zum Montag, 18.12.2023, im Hauptbüro des Tourismusverbandes, Mühlgasse 11, 9900 Lienz, zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Diese sind folgende:**

Werktags: 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag & feiertags: geschlossen

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.
- (2) Juristische Personen, offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt**, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen **ein gemeinsamer Vertreter** zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben**. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Der **Jahresabschlusses 2022** und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die **Dauer einer Woche**, das ist vom **11.12.2023 bis 18.12.2023** im Büro des Tourismusverbandes Osttirol/Finanzverwaltung 1. Stock, Mühlgasse 11, 9900 Lienz während der Bürozeit zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf. **Öffnungszeiten Finanzverwaltung:** Mo bis Fr 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Für den Tourismusverband

Franz Theurl, Obmann





Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung

Für die **Neuwahl des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes Osttirol**,
anberaumt für **Dienstag, den 19. Dezember 2023**

ist – in Ergänzung der allgemeinen „*Informationen zur Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen*“* –
hinsichtlich der korrekten Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes
zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 4 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt somit 12 Aufsichtsräte.
- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hierfür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.
- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 4 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.
- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes liegt die Stimmgruppenliste zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbandsmitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.
- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.
- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin (dem Wahltag) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am Dienstag, den 21. November 2023.
- **Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 11.12.2023 bis zum 18.12.2023 im Hauptbüro des Tourismusverbandes, Mühlgasse 11, 9900 Lienz, zu dessen Öffnungszeiten ausgeübt werden.**

*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als Download unter
<https://www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende>

AN DER ARTISTAFEL DER GEMEINDE UNTERTIOLACH
ANGESCHLAGEN AM: 20.10.2023
ABGENOMMEN AM: